



NEU IN DER KAMMER

## Herzlich willkommen!

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ihnen als angehende ZiviltechnikerInnen den Weg in die Selbständigkeit erleichtern. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen gebündelt und in übersichtlicher Form zusammengefasst.

Weitere detaillierte Informationen für Newcomer finden Sie auch auf unserer Website [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at).

Gerne helfen wir Ihnen auch telefonisch weiter.  
Sie erreichen uns unter der Nummer 01 / 505 17 81.

Wir wünschen Ihnen für Ihre berufliche Zukunft viel Erfolg!

## Inhaltsverzeichnis

<b>KAMMER</b>	<b>3</b>
Wichtige Hinweise .....	3
Kammerumlage .....	4
Rundsiegel, Geschäftspapiere .....	5
Unsere Schwerpunkte, Unser Angebot.....	6
Unser Service .....	7
Das Arch+Ing Normenpaket.....	8
Berufsvertreter.....	9
Kammergremien .....	11
Kammerdirektion .....	12
<b>VERSICHERUNG</b>	<b>13</b>
Pensionsversicherung .....	13
Berufshaftpflichtversicherung .....	14
Krankenversicherung .....	15
Unfallversicherung .....	17
Rechtsschutzversicherung .....	18
<b>ZT AKADEMIE</b>	<b>19</b>

### GENDER

Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander der weiblichen und männlichen Form zugunsten der allgemeinen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

## KAMMER

## Wichtige Hinweise

**VEREIDIGUNG**

Zur Eidesablegung müssen sich ZiviltechnikerInnen mit der Landesregierung des Bundeslandes, in dem sie ihren Kanzleisitz anstreben, in Verbindung setzen. Vor der Vereidigung muss die Form des Rundsiegels zur Genehmigung bei der Kammer vorgelegt und die Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 100,- überwiesen werden. Der Zahlscheinabschnitt über die bezahlte Eintragungsgebühr ist bei Eidesablegung vorzuweisen. Erst nach der Vereidigung sind Sie ZiviltechnikerIn und berechtigt, ihre Befugnis auszuüben.

**ANSPRECHPARTNER IN DEN LANDESREGIERUNGEN**

Amt der Wr. Landesregierung: Herr Dipl.-Ing. Peter Leithner, Tel: 01 / 4000-82693, E-Mail: [peter.leithner@wien.gv.at](mailto:peter.leithner@wien.gv.at)

Amt der NÖ Landesregierung: Herr Ing. Alexander Grinzinger, Tel: 02742 / 9005-16223, E-Mail: [post.bd1@noel.gv.at](mailto:post.bd1@noel.gv.at)

Amt der Bgld. Landesregierung: Herr Dipl.-Ing. Johann Godowitsch, Tel: 057 / 600-6585, E-Mail: [post.abteilung8@bglld.gv.at](mailto:post.abteilung8@bglld.gv.at)

**AUFRECHTE / RUHENDE BEFUGNIS**

Mit der Ablegung Ihres Eides werden Sie in der Kammer der ZiviltechnikerInnen als Mitglied mit aufrechter Befugnis geführt. Wenn Sie Ihre Befugnis noch nicht ausüben wollen, besteht die Möglichkeit, diese vorerst ruhen zu lassen. Dazu reicht eine einfache schriftliche Mitteilung an die Kammer per E-Mail an [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)

**KANZLEISITZ**

Bitte geben Sie uns die genaue Adresse (inklusive der E-Mail-Adresse) Ihres Kanzleisitzes bekannt, damit wir Sie in die Mitgliederevidenz aufnehmen können. Sie bekommen dann automatisch alle Informationsaussendungen der Kammer der ZiviltechnikerInnen. Ein formloses Schreiben per Fax: 01 / 505 10 05 oder E-Mail an [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at) ist ausreichend.

**ZIVILTECHNIKERINNENAUSWEIS**

Jedem Ziviltechniker / jeder Ziviltechnikerin mit aufrechter Befugnis ist ein Lichtbildausweis auszustellen, welcher den Namen und Kanzleisitz, die Adresse, das Geburtsdatum sowie die verliehene Befugnis beinhaltet. Die neuen ZiviltechnikerInnenausweise werden in Chipkartenformat ausgegeben. Dieser ZiviltechnikerInnenausweis kann auf Wunsch auch mit einem qualifizierten Zertifikat für die elektronische Ziviltechnikersignatur versehen werden.

Die Kosten für die Ziviltechnikersignatur (bzw. die Beurkundungssignatur – „das elektronische Rundsiegel“) und die Nutzung des elektronischen Urkundenarchives entnehmen Sie bitte der Website der Kammer der ZiviltechnikerInnen.

Für die Ausstellung des ZiviltechnikerInnenausweises werden ein Passfoto, das auch in JPG-Format digital übermittelt werden kann, die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises und das ausgefüllte Bestellformular (das auf der Website als Download bereitsteht) benötigt.

## KAMMER

# Kammerumlage

Die Kammerumlage in der Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland ist grundsätzlich umsatzabhängig.

Als berechnungsrelevante Umsätze zählen grundsätzlich die zwei Jahre zuvor erwirtschafteten Umsätze.

Die Meldung erfolgt per E-Mail an [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at) oder komfortabel per Online-Selbsteingabe.

Gesetzliche Grundlage ist der jährlich in der Kammervollversammlung gefasste Umlagenbeschluss.

Um Ihnen als ZiviltechnikerIn den Einstieg in die Selbständigkeit zu erleichtern, bezahlen Sie in den ersten drei Jahren Ihrer Mitgliedschaft mit aufrechter Befugnis stark reduzierte Umlagen.

Neumitglieder Eintragungsgebühr € 100,--

1. Neumitglieder sind im Kalendereintrittsjahr von der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 4a befreit.
2. Im ersten aktiven Befugnis Jahr nach der Eintragung wird Neumitgliedern die halbe Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben.
3. Im zweiten aktiven Befugnis Jahr nach der Eintragung werden 75% der Kammerumlage § 4 Abs. 2 vorgeschrieben.
4. Weibliche Mitglieder werden nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 4a bis zu einem Betrag von max. € 800,-- befreit. In der gleichen Weise befreit werden Mitglieder, die einen Adoptiv- oder Pflegekind aufnehmen.

Den vollständigen Umlagebeschluss samt Umlagen Tabelle entnehmen Sie bitte unserer Website [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) via Jahresbericht, der auch mit der jährlichen Einladung zur Kammervollversammlung persönlich an Sie adressiert wird.

**KAMMER**

## Rundsiegel und Geschäftspapiere

**RUNDSIEGEL**

ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen sind verpflichtet, ein Siegel zu führen. Vor der Eidesablegung muss der Kammer ein Entwurf des Siegelabdruckes zur Genehmigung der Form des Siegels vorgelegt werden. Die schriftliche Genehmigung des Siegels wird erst nach Eidesablegung ausgestellt. Für den Fall, dass ZiviltechnikerInnen ihre Befugnis ruhen lassen, muss die Genehmigung des Siegels erst nach Aufrechtmeldung der Befugnis erwirkt werden. Im Fall einer Kanzleisitzverlegung darf das alte Rundsiegel nicht mehr verwendet werden. Das neue Siegel ist wiederum zur Genehmigung vorzulegen. Bei Ruhendmeldung verbleibt das Rundsiegel beim Ziviltechniker / der Ziviltechnikerin, darf jedoch während der Zeit des Ruhens der Befugnis nicht geführt werden.

**GESETZMÄSSIGE FORM DES RUNDSIEGELS**

- Durchmesser zwischen 25 und 35 mm
- Bundeswappen der Republik (in der amtlichen Form, ohne jede Stilisierung)
- Vor- und Zuname (ident mit Verleihungsbescheid, Vorname ausgeschrieben, allfällige weitere Vornamen mit Anfangsbuchstaben)
- Akademischer Grad (Dipl. Ing., Mag. arch., Dr. techn., Dr. rer. nat., Dr. phil., Dr. arch.)
- Die zulässige Standesbezeichnung nach dem Ziviltechnikergesetz
- Die aufgrund des Verleihungsbescheides zukommende Befugnisbezeichnung (ausgeschrieben), wobei die Worte „staatlich befugt und beeidet“ im Rundsiegel enthalten sein können, aber nicht aufscheinen müssen.
- Kanzleisitz (nur Ortsbezeichnung, z.B. Wien, Baden, Eisenstadt, keine Postleitzahl)
- Zulässig sind auch ehrenhalber verliehene akademische Grade (z.B. Dr. h.c.) Rundsiegel können bei jedem Stempelerzeuger bestellt werden.

**GESTALTUNG DER GESCHÄFTSPAPIERE BZW. ANDERER WERBEMITTEL**

Das Geschäftspapier, der Langstempel oder die Visitenkarten müssen die zutreffende Befugnisbezeichnung enthalten. Bei diesen Werbemitteln ist die Verwendung des Bundeswappens auch in stilisierter Form möglich. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspapiere auch sonstige akademische Grade sowie nichttechnische Berufstitel enthalten. Hinweise in geschäftlichen Drucksorten, die der Verdeutlichung des besonderen fachlichen Arbeitsbereiches dienen, sind ebenso zulässig. In Geschäftspapieren von ZT-Gesellschaften sind die Namen und Befugnisse aller geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Gesellschafter anzuführen. ZT-AGs und ZT-GesmbHs müssen darüber hinaus das Registergericht und die Firmenbuchnummer anführen. Bei Kanzleisitzverlegung sind die Geschäftspapiere entsprechend abzuändern. Bei Ruhendmeldung einer Befugnis sind die Geschäftspapiere mit dem Zusatz „mit ruhender Befugnis“ zu ergänzen.

**KAMMER**

## Unsere Schwerpunkte, unser Angebot

**KAMMER DER ZIVILTECHNIKER(INNEN), ARCHITEKT(INNEN) UND INGENIEUR(INNEN) FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND**

**INTERESSENVERTRETUNG UND SERVICE SIND UNSERE STÄRKEN**

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen stellt ihren Mitgliedern ein umfangreiches Lobbying- und Servicepaket zur Verfügung. Die Serviceleistungen reichen von der Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit über Rechtsberatung bis hin zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ZiviltechnikerInnen.

**UNSERE SCHWERPUNKTE ALS INTERESSENVERTRETUNG**

- Vertretung der beruflichen Interessen der Mitglieder gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Auftraggebern
- Qualitätssicherung für Verbraucher durch einen eigenen Ombudsmann
- Begutachtung von Gesetzesentwürfen
- Beilegung von Konflikten zwischen ZiviltechnikerInnen (Schlichtungen)
- Leistung von ZiviltechnikerInnen in der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen.

**VERBESSERUNG PLANERISCHER UND GESTALTERISCHER RAHMENBEDINGUNGEN**

- Förderung des Qualitätswettbewerbs und dadurch der planerisch gestalterischen Qualität
- Förderung einer zeitgemäßen Vergabe- und Bestellkultur

**SERVICE**

- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Beratung von Mitgliedern in Rechts- und Honorarfragen
- Wettbewerbsinformation für Mitglieder
- Beratung von Auftraggebern in Verfahren und Honorarfragen
- Veranstaltungs- und Netzwerkaktivitäten – branchenrelevante Informationen (Website und Newsletter)

**POSITIONIERUNG IN DER GESELLSCHAFT**

- Teilnahme am gesellschaftspolitischen – insbesondere kulturpolitischen – Diskurs
- Positionierung zu wichtigen Fragen der Architektur und des Baugeschehens
- Öffentlichkeitsarbeit zt: Leistung sichtbar machen
- Kostenlose zt: Werbemittel und zt: Brandings

## KAMMER

## Unser Service

**SERVICE BEI BÜROGRÜNDUNG**

Einen Schwerpunkt der Servicetätigkeit stellt die Beratung von Newcomern auf dem Weg in die Selbständigkeit dar. Von individuellen Beratungen über Informationen diverser Förderungsmöglichkeiten bis hin zu speziellen Seminaren wird Hilfestellung bei den einzelnen Bürogründungsschritten geboten.

**RECHTSBERATUNG FÜR MITGLIEDER**

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bietet eine unentgeltliche Erstberatung für Mitglieder in allen Rechtsbereichen an. Um der wachsenden Bedeutung der Vergabe von Planerleistungen gerecht zu werden, hat sich die Kammer auf das Vergaberecht spezialisiert und stellt ihren Mitgliedern auf diesem Gebiet ihre Expertise zur Verfügung.

**WETTBEWERBSINFORMATION**

Die Kammer informiert kostenlos über aktuelle Wettbewerbe. Besuchen Sie unser Wettbewerbsportal [www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at).

**AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG**

Die Förderung lebenslanger Fort- und Weiterbildung ist integraler Bestandteil einer modernen Berufsvertretung. Die Kammer bietet praxisbezogene Bildungsveranstaltungen im Rahmen der zt:akademie. Mitglieder können dafür Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Besuchen Sie die Website der zt:akademie: [www.ztkademie.at](http://www.ztkademie.at)

**MITGLIEDEREVIDENZ**

Die Kammer führt ein Verzeichnis aller Mitglieder und erteilt die für die Berufsausübung notwendigen Bescheinigungen und Auskünfte an Bauherren, Baubehörden und andere Interessierte.

**DER PLAN**

Die kostenlose Mitgliederzeitschrift der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland informiert Sie vier Mal jährlich über berufsrelevante Themen, Neuigkeiten aus der Kammer, Rechts und Steuerfragen, Seminare der zt:akademie u. v. m. Kammermitglieder erhalten die Zeitschrift „der Plan“ per Post. Sie können alle Ausgaben auch als pdf-Dokumente auf unserer Website einsehen bzw. downloaden.

**WWW.WIEN.ARCHING.AT**

Die Kammer verfügt über eine moderne Website mit einem laufend aktualisierten breiten Informations- und Serviceangebot: [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at). Sowie die Plattform für Mitglieder Link Arch+Ing.

Wichtiger Hinweis für Ihre erstmalige Registrierung: Wenn Sie sich das erste Mal registrieren, geben Sie bitte die uns bekannte E-Mail-Adresse und ein frei zu wählendes Passwort ein und markieren Sie den Punkt „Account aktivieren“. Sollten Sie Ihr Log-in für den Mitgliederbereich auf der Länderkammer Website vergessen haben oder noch keinen Account besitzen, folgen Sie den Anleitungen auf der Log-in Seite und die Benutzerdaten werden Ihnen umgehend zugesandt, bzw. wenden Sie sich an Frau Karin Achs, Telefon 01 / 505 17 81-11, [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at).

zt: Im www Sie finden uns auch auf Instagram, Facebook, LinkedIn und Twitter.

## KAMMER

## Das Arch+Ing Normenpaket

**ALLEN MITGLIEDERN MIT AUFRECHTER BEFUGNIS STEHT DAS ARCH+ING NORMENPAKET (AUS ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-REGELN UND DEREN ENTWÜRFEN) ZUR VERFÜGUNG.**

### Das Arch+Ing Normenpaket

- wird im Rahmen des Umlagenbeschlusses für aufrechte Mitglieder aktiviert.
- bietet einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu aktuellen und relevanten Normen.
- berechtigt alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis zum Bezug von 350 ÖNORMEN, die frei ausgewählt werden können.
- ist ein Beitrag zur Sicherstellung des Wissens über relevante Normen, fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualitätssicherung in allen Fachbereichen.
- bietet Zugang mit PIN Code und Passwort.
- ermöglicht das Lesen der Dokumente am Bildschirm.
- ermöglicht Downloads und das Speichern der Dokumente in Ihrem System.
- ermöglicht den Ausdruck der Dokumente (beliebig oft).
- steht rund um die Uhr sieben Tage in der Woche zur Verfügung.

Die Mitglieder mit aufrechter Befugnis, die das Arch+Ing Normenpaket in Anspruch nehmen, verpflichten sich gegenüber dem Austrian Standards Institute (= Österreichisches Normungsinstitut)

- zur Nutzung der Normen im vereinbarten Nutzungsmodell,
- dass keine Weitergabe von Dokumenten an Dritte erfolgt,
- zur Einhaltung der Copyright Bestimmungen für ÖNORMEN

Mitglieder mit aufrechter Befugnis erhalten die Zugangsdaten zum Normenpaket per Post. Der Bezug einer bestimmten Norm berechtigt auch zum automatischen Update bei der Herausgabe von Nachfolgedokumenten. Alte Dokumente verbleiben ebenfalls in Ihrem persönlichen Portfolio.

Sollten Sie Ihre Befugnis ruhend legen, so erlischt Ihre Zugangsberechtigung. Sie müssen dann natürlich auch den jährlichen Betrag nicht bezahlen. Wenn Sie später wieder eine aufrechte Befugnis anmelden, so wird Ihr ehemaliges Portfolio wieder weitergeführt. Bei Ziviltechnikergesellschaften mit mehreren Mitgliedern mit aufrechter Befugnis bezahlt jede einzelne Person. Jede einzelne Person erhält auch die Berechtigung für den Erhalt von 350 Normen. So kann sich ein Unternehmen auch den Zugang zu wesentlich mehr als 350 Normen sichern, wenn koordiniert bestellt wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at).



## KAMMER

# Berufsvertreter

**BERUFVERTRETER (STAND: 20.10.2021)**

Die Standesvertretung der ZiviltechnikerInnen erfolgt grundsätzlich auf ehrenamtlicher Basis.  
Die Wahlen werden alle vier Jahre ausgeschrieben.

Die folgenden ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen vertreten Ihre Interessen:

**PRÄSIDENT**

DI Erich Kern, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

**PRÄSIDIUM****PRÄSIDENT**

DI Erich Kern, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

**VIZEPRÄSIDENT**

Architekt DI Bernhard Sommer

**SEKTIONSVORSITZENDER ARCHITEKTEN**

Architekt DI Thomas Hoppe

**STELLVERTRETENDER SEKTIONSVORSITZENDER ARCHITEKTEN**

Architekt Ass.Prof. Dr.techn. DI Mladen Jadric

**SEKTIONSVORSITZENDE INGENIEURKONSULENTEN**

DI Michaela Ragossnig-Angst, MSc. (OU), Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen

**STELLVERTRETENDER SEKTIONSVORSITZENDER INGENIEURKONSULENTEN**

DI Peter Bauer, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

**KAMMERVORSTAND**

DI Peter Bauer, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

Arch. DI Katharina Frösch, Architektin

DI Karl Grimm, Ingenieurkonsulent Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Arch. DI Thomas Hoppe, Architekt

DI Thomas Hrdinka, Ingenieurkonsulent für Informatik

Arch. Ass.Prof. Dr.techn. DI Mladen Jadric, Architekt

DI Erich Kern, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

DI Peter Klein, Ingenieurkonsulent Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

DI Michaela Ragossnig-Angst, MSc. (OU), Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen

DI Andreas Rösner, Ingenieurkonsulent für Bauwesen

Arch. DI Evelyn Rudnicki, Architektin

Arch. DI Bernhard Sommer, Architekt

Arch. DI Markus Taxer, Architekt

Arch. DI Alexander Van Der Donk, Architekt

## KAMMER

## Berufsvertreter

**SEKTIONSVORSTAND ARCHITEKTEN**

Arch. DI Thomas Hoppe\*, Sektionsvorsitzender  
Arch. Ass.Prof. Dr.techn. DI Mladen Jadric\*, StV. Sektionsvorsitzender  
Arch. DI Michael Barth  
Arch. DI Herbert Binder Arch. DI Serge Bukor Arch. DI Katharina Frösch\*  
Arch. DI Marion Gruber  
Arch. DI Christine Horner  
architecte d.p.l.g. Sophie Ronaghi-Bolldorf  
Arch. DI Evelyn Rudnicki\*  
Mag.arch. Stephan Sobl  
Arch. DI Bernhard Sommer\*, Vizepräsident  
Arch. Mag.arch. Thomas Tauber  
Arch. DI Evelyne Tomes  
Arch. DI Alexander Van Der Donk\*

**SEKTIONSVORSTAND INGENIEURKONSULENTEN**

DI Michaela Ragossnig-Angst\*, MSc. (OU), Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen, Sektionsvorsitzende DI Peter Bauer\*, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, StV. Sektionsvorsitzender DI Karl Grimm\*, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek, Ingenieurkonsulentin für Bauingenieurwesen  
Dr. DI Karlheinz Hollinsky, Zivilingenieur für Bauwesen  
DI Thomas Hrdinka\*, Ingenieurkonsulent für Informatik  
DI Markus Jobst, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
DI Erich Kern\*, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Präsident  
DI Peter Klein\*, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
DI Karl Heinz Porsch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung  
DI (FH) Stefan Prem, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen und Baumanagement  
DI Dr.mont Arne Ragossnig, MSc. (OU), IK für Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling  
DI Andreas Rösner\*, Zivilingenieur für Bauwesen  
DI Martin Schoderböck, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen  
DI Wolfgang Voglauer, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

\* Mitglied im Kammervorstand

## KAMMER

## Kammergremien

&gt;

**KAMMERGREMIEN**

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die demokratisch organisiert ist. Die Mitglieder wählen die wichtigsten Organe der Kammer alle vier Jahre. Die letzten Kammerwahlen fanden im Mai 2018 statt. Die Länderkammer wird insbesondere durch folgende Organe bzw. Gremien tätig:

**KAMMervOLLVERSAMMLUNG**

Sie besteht aus allen Mitgliedern der Länderkammer und tagt zumindest einmal im Jahr. Sie beschließt u.a. den Voranschlag, den Rechnungsabschluss der Kammer sowie die von den Mitgliedern zu leistenden Umlagen. Sie kann vom Präsidenten jederzeit einberufen werden.

**SEKTIONSTAGE**

Der Sektionstag besteht aus allen Mitgliedern einer Sektion. Der Sektionstag beschließt die Sektionsgeschäftsordnung und behandelt alle Angelegenheiten, die vom Sektionsvorstand oder gemäß der Geschäftsordnung vorgelegt werden. Der Sektionsvorsitzende kann den Sektionstag jederzeit einberufen.

**SEKTIONSVORSTAND DER ARCHITEKTEN SEKTIONSVORSTAND DER INGENIEURKONSULENTEN**

Der Sektionsvorstand ist ein jeweils 15-köpfiges Gremium, das auf Basis von Listen-Wahlvorschlägen von den Sektionsangehörigen gewählt wird. Die Sektionsvorstände wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Aufgabe der Sektionsvorstände ist es insbesondere, standespolitische Themen ihrer Berufsgruppen (Sektionen) zu beraten und darüber Beschluss zu fassen. Die Sektion Ingenieurkonsulenten gliedert sich in mehr als 40 Befugnisse, die sich ihrerseits in Fachgruppen und Arbeitskreisen organisieren.

**KAMMervORSTAND**

Dieser setzt sich aus den im d'Hondtschen Verfahren ermittelten ersten sieben Mandatarn der beiden Sektionsvorstände zusammen. Der Kammervorstand wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Der Kammervorstand ist für die Formulierung gemeinsamer standespolitischer Ziele und ihre Umsetzung verantwortlich.

Ihm obliegt die Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Berufsvertretung und u. a. über den Budgetvollzug.

**KAMMER**

## Kammergremien

**PRÄSIDIUM**

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den beiden Sektionsvorsitzenden sowie deren Stellvertretern. Das Präsidium beschließt über u. a. „kurzfristige“ standespolitische Angelegenheiten, über Befugnis- und Prüfungsansuchen sowie über Angelegenheiten, die ihm vom Kammervorstand delegiert werden.

**PRÄSIDENT**

Er vertritt die Kammer nach außen und leitet und überwacht die gesamte Kammergeschäftsführung.

**SEKTIONSVORSITZENDE**

Der Sektionsvorsitzende vertritt die Kammer in sektionseigenen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Präsidenten nach außen.

**AUSSCHÜSSE / FACHGRUPPEN / ARBEITSKREISE / FOREN**

Der Kammervorstand und die Sektionsvorstände können zur politischen Willensbildung Ausschüsse, Fachgruppen und Arbeitskreise einsetzen. Sie sind als beratende Gremien konzipiert, denen keine selbständige politische Kompetenz zufällt. Ihnen obliegt vor allem die inhaltliche Arbeit und Vorbereitung der Beschlüsse des Kammervorstandes bzw. der Sektionsvorstände. Eine umfassende Darstellung aller Organe und deren Kompetenzen findet sich in den §§ 7 – 14 Ziviltechnikerkammergesetz.

**KAMMERDIREKTION**

Die Kammerdirektion besorgt die administrativen Geschäfte der Kammer und steht den Kammermitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Sie stellt Ihren Mitgliedern ein umfangreiches Lobbying- und Servicepaket zur Verfügung. Die Serviceleistungen reichen von der Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit über Rechtsberatung bis hin zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker.

Karlsgasse 9, 1040 Wien, Tel: 01 / 505 17 81,

Fax: 01 / 505 10 05

[kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)

[www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at)

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8.00 -17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

**Generalsekretärin**

Leitung Kammerdirektion, Nina Krämer-Pölkhofer, MSc

## VERSICHERUNG

## Pensionsversicherung

**DER PENSIONSFONDS DER ZT NEU (STAND: MÄRZ 2013)**

Die bAIK strebte seit Jahren die Überleitung des vom staatlichen Pensionssystem unabhängigen Pensionsfonds der ZiviltechnikerInnen in das staatliche Pensionssystem der Freiberuflich Versicherten (FSVG) an. Dies ist ihr nun gelungen. Am 10. Jänner 2013 wurde das „Pensionsfonds-Überleitungsgesetz“ kundgemacht (BGBl I 4 / 2013), mit dem die ZT in das FSVG einbezogen wurden. Demnach sind die ZiviltechnikerInnen ab dem Jahr 2013 in der Pensionsversicherung des FSVG pflichtversichert und profitieren in Zukunft von den Partnerleistungen des Bundes.

**DIE PFLICHTVERSICHERUNG UND IHRE RECHTSGRUNDLAGEN**

Das in Österreich bestehende System der sozialen Sicherheit sieht vor, dass für jedes Erwerbseinkommen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen sind, für die man, teilweise nach Erfüllung von Anwartschaftszeiten, Leistungsansprüche erwirbt. Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für die Pflichtversicherung der ZiviltechnikerInnen finden sich in §§ 1ff FSVG idF BGBl I 4 / 2013.

Danach sind alle Mitglieder der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten im FSVG pensionsversichert (§ 2 Abs 1 Z 3 FSVG). Die Pflichtversicherung knüpft daher an die Mitgliedschaft in einer Kammer der ZiviltechnikerInnen an. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Eidesablegung vor der jeweils zuständigen Länderkammer (§ 5 Abs 3 ZTKG). Ab diesem Tag besteht unabhängig vom erzielten Einkommen jedenfalls die Pflicht zur Zahlung der Beiträge auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage im FSVG (§ 33 Abs 5 FSVG).

Mit dem Verzicht auf die Befugnis (§ 6 Abs 2 Z 1 FSVG iVm § 17 Abs 1 Z 1 ZTG) sowie der Ruhendmeldung der Befugnis endet die Pflichtversicherung im FSVG (§ 5 Z 4 FSVG). In dem Monat, in dem der zuständigen Länderkammer der Verzicht / das Ruhen angezeigt wurde, ist der volle Monatsbeitrag zu bezahlen.

**BEITRAGSGRUNDLAGEN**

Die endgültige Beitragsgrundlage für ein Kalenderjahr wird mit dem Einkommensteuerbescheid desselben Jahres ermittelt. Bis zum Vorliegen des jeweiligen Einkommenssteuerbescheides wird die vorläufige Beitragsgrundlage herangezogen. Diese bemisst sich im Normalfall nach den Einkünften aus der Ziviltechnikertätigkeit des drittvorangegangenen Jahres.

**BEITRAGSSATZ**

Der Beitragssatz im FSVG beträgt 22,8 % der Einkünfte als ZiviltechnikerIn, wobei 20 % vom Versicherten zu leisten sind und 2,8 % vom Bund als Partnerleistung zugeschossen werden.

## VERSICHERUNG

## Pensionsversicherung

**VORSCHREIBUNG UND NACHVERRECHNUNG**

Die Sozialversicherungsbeiträge werden vierteljährlich vorgeschrieben. Die Beitragsvorschreibungen werden im Februar, Mai, August und November versendet. Die Beiträge sind jeweils am Ende dieser Monate fällig. Wird vorerst nur auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage vorgeschrieben, sind die Einkünfte im Veranlagungsjahr aber tatsächlich höher, kann es nach Vorliegen des jeweiligen Einkommenssteuerbescheides zu Nachbemessungen kommen.

**LEISTUNGEN**

- Alterspension
- Vorzeitige Alterspension / Korridorpension
- Hacklerregelung
- Erwerbsunfähigkeitspension
- Hinterbliebenenleistungen

**WER IST ZUSTÄNDIG UND WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN?**

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVS)

Hauptstelle und Landesstelle für Wien

Wiedner Hauptstraße 84-86

1051 Wien

Telefon: 05 08 08 - 0

Telefax: 05 08 08 -9099

<https://www.sozialversicherung.at>

<https://www.svs.at/cdscontent/load?contentid=10008.733321&version=1583220580>

## Berufshaftpflichtversicherung

Beratungsservice: Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland bietet ihren Mitgliedern kostenlose Einzelberatungen zum Thema „Berufshaftpflichtversicherung und Rechtsschutz für ZiviltechnikerInnen“ an.

Herr Peter Artmann vom Versicherungsmakler Aon Jauch & Hübener und Herr Martin Schäfer, MBA von Vmk stehen Ihnen für eine persönliche Beratung in der Kammerdirektion, Karlsgasse 9, 1. Stock, 1040 Wien gerne zur Verfügung. Pro Beratungsgespräch ist eine Stunde vorgesehen, bitte vereinbaren Sie Ihren Termin über [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at).

**VERSICHERUNG**

# Krankenversicherung

**DIE KAMMER BIETET GRUPPEN-KRANKENVERSICHERUNG**

Jeder Selbständige muss nach dem Arbeits -und Sozialrechtsgesetz eine Krankenversicherung haben. Die Kammer der ZiviltechnikerInnen bietet zur Versorgung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen eine Gruppenversicherung an. Jeder Ziviltechniker / jede Ziviltechnikerin mit aufrechter Befugnis unterliegt dem Gruppen-Krankenversicherungsvertrag, es sei denn, er weist eine andere verpflichtende Selbstversicherung nach. Der Nachweis erfolgt durch Bestätigung des zuständigen Krankenversicherungsträgers.

**WAHLMÖGLICHKEIT FÜR ZIVILTECHNIKER**

Die Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen können zwischen den folgenden Versicherungsmodellen wählen:

**SELBSTVERSICHERUNG GEM. § 16 ASVG**

Diese ist nur möglich, wenn keine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung z.B. als Dienstnehmer, Lehrer oder Landwirt besteht.

**SELBST(PFLICHT)VERSICHERUNG GEM. § 14 A GSVG**

Diese ist nur bei ausschließlich selbständiger Ziviltechnikertätigkeit möglich.

**PFLICHTVERSICHERUNG GEM. § 14 B GSVG**

Diese tritt in der Regel im Falle der Ausübung mehrerer, zu einer Pflichtversicherung führenden Tätigkeiten ein.

**ZIVILTECHNIKERINNENINNEN-GRUPPENKRANKENVERSICHERUNG**

Diese Krankenversicherung ist verpflichtend, wenn nicht eine der oben angeführten Versicherungen besteht. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um eine Geldleistungsversicherung, womit der Patient gleichsam als Privatpatient behandelt wird. Mit dem Beitrag zur Gruppen-Krankenversicherung ist ein Angehöriger beitragsfrei mitversichert. Für weitere Angehörige ist eine Zusatzprämie zu bezahlen. Eine Krankenversicherung im Sinne der oben dargestellten Varianten ist auch dann verpflichtend, wenn bereits aus einer anderen Tätigkeit Krankenversicherungsschutz gegeben ist. Die so genannte „Mehrfachversicherung“ ist in Österreich gesetzlich möglich und nach ständiger Rechtssprechung auch zulässig. Unabhängig von der Versicherungsvariante, für die Sie sich als ZiviltechnikerIn entscheiden, ist es notwendig, dass Sie bei der UNIQA Versicherung, die österreichweit sämtliche ZiviltechnikerInnen registriert, eine entsprechende Meldung abgeben.

## VERSICHERUNG

## Krankenversicherung

**REGELUNG FÜR GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESELLSCHAFTERINNEN**

Bezieht ein Ziviltechniker neben seiner selbständigen Tätigkeit ein unselbständiges Gehalt als geschäftsführender Gesellschafter einer Ziviltechnikergesellschaft, bleibt die Versicherungspflicht für dieses Einkommen nach anderen Rechtsvorschriften als dem GSVG (z.B. nach dem ASVG) bestehen. Bezieht der Geschäftsführer einer ZT-GmbH ein Gehalt, ist er dafür nach § 4 ASVG versicherungspflichtig. Bezieht er daneben noch ein selbständiges Einkommen, etwa als Gesellschafter der ZT-GesmbH, ist er für dieses Einkommen nach § 14 b GSVG versicherungspflichtig. Die Gruppenversicherung der Kammer ersetzt in diesem Fall nur die Versicherung nach § 14 b GSVG, nicht aber jene nach § 4 ASVG.

**NÄHERE INFORMATIONEN GRUPPENKRANKENVERSICHERUNG – UNIQA**

**Wien:** Günther Pimper, Nußdorfer Straße 66, 1090 Wien

Tel: 01 / 213 33-5442, Mobil: 0664 / 482 77 07, Fax: 01 / 213 33-5409, [guenther.pimper@uniqa.at](mailto:guenther.pimper@uniqa.at)

**Niederösterreich:** Liane Wallner, Wiener Straße 117, 2500 Baden

Tel: 02252 / 230 45, Mobil: 0664 / 212 51 77, [liane.wallner@uniqa.at](mailto:liane.wallner@uniqa.at)

**Burgenland:** Ing. Manfred Kurz, Degengasse 14-16, 7210 Mattersburg,

Tel: 02626 / 624 86-16, Mobil: 0699 / 111 00 233, Fax: 02626 / 624 86-39, [manfred.kurz@uniqa.at](mailto:manfred.kurz@uniqa.at)

**§ 16 ASVG-VERSICHERUNG**

Wr. Gebietskrankenkasse, Tel: 01 / 601 22-2700

NÖ Gebietskrankenkasse, Tel: 02742 / 899-0

Bgld. Gebietskrankenkasse, Tel: 02682 / 608-0

**§ 14 A / B GSVG-VERSICHERUNG**

Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Wien, Tel: 05 0808-27575

Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in St. Pölten, Tel: 02742 / 311 060-0

Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Eisenstadt, Tel: 02682 / 625 31-0



## VERSICHERUNG

# Unfallversicherung

**UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS**

Während eine Krankenversicherung für alle ZiviltechnikerInnen zwingend vorgeschrieben ist, ist der Abschluss einer Unfallversicherung nicht verpflichtend. Die Kammern der Freien Berufe und der Versicherungsmakler Eric Rubas entwickelten für ihre Mitglieder gemeinsam mit der UNIQA Personenversicherung und der WIENER STÄDTISCHEN Allgemeinen Versicherung eine Unfallversicherung, die zielgenau auf die Bedürfnisse der Ziviltechniker zugeschnitten ist.

**VERSICHERER – VERSICHERUNGSSCHUTZ-PRÄMIENVORTEILE**

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen hat für ihre Mitglieder und deren Familie eine Rahmenvereinbarung für diese Unfallversicherung abgeschlossen. Durch den Zusammenschluss von über 60.000 Freiberuflern in Österreich profitieren Sie von der Größe dieser Gruppe mit dem daraus resultierenden Prämiennachlass. Je mehr Freiberufler dieser Unfallversicherung beitreten, desto geringer wird die Prämie.

**STARTPRÄMIE / JAHR**

für einen Erwachsenen EUR 215,92 für ein Kind EUR 107,97

für mehrere Kinder EUR 269,91

**WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR JEDEN VERSICHERTEN**

Die Unfallversicherung umfasst in der Grundvariante folgende Versicherungssummen:

- Dauernde Invalidität (Leistungen ab 20 %) EUR 300.000,- Progression 300 % (Maximalleistung daher) EUR 900.000,-
- Unfalltod EUR 100.000,-
- Schmerzensgeld ab dem 7. Tag
- für einen unfallbedingten Spitalsaufenthalt EUR 5.000,-
- Erhöhung nach einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mind. 21 Tagen auf EUR 10.000,-
- Unfallkosten (mit Selbstbehalt von EUR 800,-) EUR 15.000,-

Darüber hinaus werden zwei weitere Leistungspakete angeboten. Die Prämie bleibt für alle Varianten gleich, sodass nach den eigenen Bedürfnissen und familiären Konstellationen die jeweils geeignete Variante gewählt werden kann.

**NÄHERE INFORMATIONEN**

Details zur Unfallversicherung für Ziviltechniker unter [www.rubas.at/freieberufe](http://www.rubas.at/freieberufe)

- \_ Eric Rubas, Versicherungsmakler (Beratungen) Tel: 01 / 310 06 03-17
- \_ Elvira Hörtnner (Vertragsauskünfte) Tel: 01 / 211 75-1254
- \_ Rita Kolber (Leistungsangelegenheiten) Tel: 01 / 211 75-1223
- \_ Elisabeth Schönmann (allgemeine Informationen) Tel: 01 / 211 29-1492

## VERSICHERUNG

## Rechtsschutzversicherung

**RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG INKLUSIVE VERGABERECHTSSCHUTZ FÜR KAMMERMITGLIEDER**

Der Kammer der ZiviltechnikerInnen ist es gemeinsam mit Aon Risk Solutions gelungen mit der Zürich Versicherungs-AG einen Rahmenvertrag für ihre Mitglieder zu schließen:

- Neben dem klassischen allgemeinen Vertragsrechtsschutz wird erstmalig in Österreich auch ein besonderer Vergaberechtsschutz angeboten. Dieser beinhaltet u. a. die Kosten für einstweilige Verfügungen, Nichtigkeitsklagen von Auftraggeberentscheidungen oder die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Auftraggeberentscheidungen in Vergabeverfahren.
- Die Jahresprämien betragen – umsatzabhängig bis zu 1 Mio EUR – zwischen EUR 1.180,- und EUR 2.080,-
- Der Selbstbehalt beläuft sich auf EUR 1.500,-.

**NÄHERE INFORMATIONEN**

AON Jauch & Hübener Geiselbergstraße 17  
1110 Wien  
Tel: 057800-0  
[www.aon.com](http://www.aon.com) / Austria

**zt:akademie**

## Förderung der Aus- und Weiterbildung

**DIE FÖRDERUNG DER FACHLICHEN WEITERBILDUNG IHRER MITGLIEDER IST EINE WESENTLICHE AUFGABE, DIE DAS ZIVILTECHNIKERKAMMERGESETZ DEN KAMMER DER ZIVILTECHNIKER(INNEN) ZUGEWIESEN HAT.**

Die zt:akademie erfüllt nicht nur diesen gesetzlichen Auftrag, sondern beschäftigt sich darüber hinaus systematisch mit Themen, die die Herausforderungen für den Berufsstand und seine Partner (Bauherren, Baugewerbe, Bauindustrie, Bauträger, Immobilienentwickler etc.) kurz-, mittel- und langfristig darstellen.

Den jeweiligen Stand der Technik, die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Management-Know-how oder auch nur den Stand der Diskussion präsentiert die zt:akademie in ganz Österreich im jeweils passenden Format als Seminar, Workshop, Lehrgang oder als Informationsveranstaltung. Dabei stützt sich die zt:akademie auf ein einzigartiges Netzwerk hochqualifizierter Experten und Trainer aus Österreich und der EU.

Die zt:akademie wurde 1998 unter dem Namen "Arch+Ing Akademie" der Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland gegründet. Sie ist als selbstständig tätige Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und hat ihren Betrieb selbst - ohne Bezuschussung durch den Eigentümer, also ohne Verwendung von Mitgliedergeldern - zu finanzieren.

Als Willkommensgeschenk der Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland erhalten neue Mitglieder einen € 100.- Bildungsscheck der zt:akademie. Dieser Bildungsscheck kann beim Besuch einer Veranstaltung der zt:akademie in ganz Österreich eingelöst werden.

Das gesamte Programm der zt:akademie und detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden sie unter [www.ztakademie.at](http://www.ztakademie.at).

**akademie****zt akademie gmbh**

Karlgasse 9  
A-1040 Wien

[info@ztakademie.at](mailto:info@ztakademie.at)  
<https://www.ztakademie.at>